Protokoll **der 18. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 7. Dezember 2020
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		21:00 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Steiner Gerhard
	Mitglieder GGR	38
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	1
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
	ZuhörerInnen	Aufgrund Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
Abwesend	Entschuldigt	Weber Alexander, SP Strub Daniel, Gemeindeschreiber Streun Roland, Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Vorbemerkungen *2017-954*

380 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien. Das Restaurant Hotel Weisses Kreuz muss aufgrund der Corona-Massnahmen um 21.00 Uhr geschlossen werden, daher muss die Sitzung speditiv ablaufen.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Vorbemerkungen *2017-954*

381 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 02.11.2020

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 02.11.2020 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.11.2020 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

2016-916

382 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein) S,L+S

Erneuerung Schutzanlage KP I / BSA I Sonnhalde Lyss; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 05.12.2016 [🗎 345] für die Erneuerung Schutzanlage KP I / BSA I Sonnhalde, unter Vorbehalt der Finanzierung durch Bund und Kanton, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 als Kostenvorschuss.

Ausführung

Der beantragte Kostenvorschuss basierte auf einer Grobkostenschätzung, da der Bund das Projekt erst startete, wenn die Gemeinde eine Kostengutsprache geleistet hat. Nach der Kostengutsprache und dem Einverständnis des Bundes, wurde unter der Leitung von HMS Architekten und Planer AG, Spiez, die Detailplanung für die Sanierung der Zivilschutzanlage Sonnhalde vorgenommen. Der darauf resultierte Kostenvoranschlag vom 24.10.2018 für die Sanierung der Zivilschutzanlage betrug Fr. 1'463'900.00 und lag um Fr. 163'900.00 über der ursprünglichen Annahme.

Abrechnung Sanierung Zivilschutzanlage

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Vorbereitungsarbeiten	56'600.00	59'648.20	3'048.20
Gebäude	1'335'900.00	1'339'651.10	3'751.10
Baunebenkosten	25'300.00	21'586.90	-3'713.10
Reserve	13'700.00	0.00	-13'700.00
Ausstattung	32'400.00	79'911.10	47'511.10
Zwischentotal	**1'463'900.00**	**1'500'797.30**	**36'897.30**
Rückerstattungen Bund, Kanton + ZSRA	-1'463'900.00	-1'500'797.30	-36'897.30
Total	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Begründung für die Mehrkosten

Beim Gebäude sind geringe Mehrkosten durch die Asbestsanierung entstanden. Die Mehrkosten bei der Ausstattung sind im Wesentlichen durch die Beschaffung von neuen Liegestellen entstanden. Durch die Beiträge von Bund, Kanton + ZSRA sind alle Kosten vollumfänglich gedeckt.

Belastung Gemeinde Lyss – Anteil bei ZSRA

Für die Gemeinde Lyss entstanden mit dem vorliegenden Geschäft keine Kosten. Der Gemeindeanteil für Lyss aus der Abrechnung des Gemeindeverbandes Zivilschutz Region Aarberg betrug Fr. 266'650.40. Dieser Betrag konnte aber über den Schutzraumersatzbeitragsfonds ausgeglichen werden, wodurch wie bereits geschrieben keine finanzielle Belastung entstand. Dieser Ausgleich wurde im Rahmen des Jahrescontrollings 2019 (Bericht Jahresrechnung + Controlling 2019 Seite 68) transparent dargestellt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung und der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend Kostenvorschuss an die Sanierung Zivilschutzanlage Sonnhalde über Fr. 1'500'797.30 mit effektiven Kosten für die Gemeinde von Fr. 0.00. (Bruttokredit Fr. 1'300'000.00, effektive Kosten Fr. 1'500'797.30/ Erträge Fr. 1'500'797.30; Kreditsaldo = Fr. 0.00).

Beilagen Prüfungsbericht Kreditabrechnung

2018-422

383 220.35 Ereignisbewältigung; Feuerwehr; Material S,L+S

Feuerwehr Lyss; Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzept "Biber"; Abrechnung Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 05.11.2018 [🗎 110] für die Umsetzung des Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzepts „Biber“ einen Rahmenkredit von Fr. 850‘000.00.

Im Rahmen des Beschaffungskonzepts wurden die nachfolgenden Rahmenbedingungen der Feuerwehr Lyss berücksichtigt:

- Bestehender Fahrzeugpark
- Bestehende Rollcontainer
- Hochwasserschutzmaterial
- Transportanhänger für Wasserwehrmaterial
- Transportanhänger für Ölwehrmaterial
- Transportanhänger für Signalisation und Sperrmaterial
- Transportanhänger für Beavermaterial
- Transportanhänger mit Schlauchreserve
- Bestehende Mittel der Nachbarwehren
- Zukünftige Naturereignisse
- Feuerwehrwesen in Zukunft

Ausführung

Folgende Lieferungen durften unter der Leitung des Feuerwehrkommandos entgegengenommen werden:

1. März 2019; Trailer als Logistikfahrzeug durch die TC Point AG, Worben BE
2. Juli 2019; Logistikfahrzeug durch die Camionrep AG, Studen BE
3. September 2019; Teleskopstapler durch die Arbor AG, Boll BE
4. September 2020; TLF durch die Brändle AG, Wängi TG (Scania durch Reinhard AG, Kallnach BE)

Fahrzeug- und Materialbeschaffung; Abrechnung (Brutto)

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Anschaffung/Ersatz TLF	650'000.00	578'721.25	71'278.75
Lagersystem für Hochwasserschutzmaterial im Feuerwehrmagazin	10'000.00	14'559.10	4'559.10
Anschaffung Logistikfahrzeug	100'000.00	115'110.35	15'110.35
Anschaffung Hebefahrzeug	90'000.00	97'046.70	7'046.70
Feuerwehrwesen in Zukunft (Waschsystem)	0.00	36'500.00	36'500.00
Total (inkl. MwSt.)	**850'000.00**	**841'937.40**	**8'062.60**

Begründung für Minderkosten
Die Anschaffung des Waschsystems erfolgte unter dem Aspekt der Rahmenbedingung «Feuerwehrwesen in Zukunft». Durch eigene Bearbeitung der Submission, Evaluationen, Einbauplanung und Schlussabnahme, konnten grosse Projektplanungskosten bei der Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs (TLF) eingespart werden. Weiter wurden Spezialrabatte ausgehandelt, da dieses TLF als Vorführfahrzeug bei der SwissPublic oder für interessierte Feuerwehren von der Feuerwehr Lyss zur Verfügung gestellt wird.

Anschaffung Logistikfahrzeug:
Aus Gründen von Mehrarbeiten, z.B. durch Montage einer Anlage für Dringlichkeitsfahrten und die unklaren Vorschriften des Strassenverkehrsamts Bern, sind nicht vorhersehbare Mehrkosten von Fr. 6'155.80 entstanden.

Feuerwehrwesen in Zukunft - Waschsystem:
Aus Wirtschaftlichen und Hygienischen Vorschriften, wurde die Beschaffung eines Waschsystems mit Industriewaschmaschine und Trockner realisiert.
Diverse Studien der letzten Jahre dokumentieren, dass Angehörige der Feuerwehren (AdF) einem erhöhten Risiko einer Krebserkrankung ausgesetzt sind. Es ist davon auszugehen, dass die Ursache dafür zumindest teilweise auf mangelhafter Einsatzhygiene und damit erhöhter Schadstoffbelastung zurückzuführen ist. Schadstoffe können über Atemwege, Mund, Augen, Schleimhäute, Haut oder Haare in den Körper gelangen und gesundheitliche Schäden verursachen. Um die entsprechenden gesundheitlichen Risiken zu minimieren, ist während und nach Einsätzen und Übungen darauf zu achten, dass Schadstoffe möglichst wenig verbreitet werden. Nebst den Schadstoffen am Körper der AdF's sowie auf den Einsatzkleidern ist auch das übrige Einsatzmaterial betroffen und kann über die Fahrzeuge (Transport) bis in den Feuerwehrgebäuden darüber hinaus in den privaten Bereich verschleppt werden. Mit geeigneten Massnahmen ist es einerseits möglich sich selber zu schützen, andererseits die Verschleppung zu vermeiden. Der beste Schutz besteht jedoch darin, sich nach Möglichkeit gar nicht einer Schadstoffbelastung auszusetzen oder diese zumindest zu minimieren. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle eingesetzten Einsatzkräfte der gleichen Schadstoffbelastung ausgesetzt sind und demzufolge unterschiedliche Massnahmen erforderlich sein können. **Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Kommando, die notwendigen Massnahmen umzusetzen**. Dabei sind der Eigenschutz, die Verhältnismässigkeit und der gesunde Menschenverstand zu beachten.

Um gesundheitliche Risiken zu minimieren, sollten alle Einsatzkleider der Feuerwehr Lyss nach einer Kontaminierung direkt auf dem Schadenplatz eingesammelt und in einem speziellen Behälter in die eigene Wäscherei transportiert werden. Somit kann das Material möglichst kurz nach der Kontaminierung gereinigt werden. Je kürzer die Verschmutzung auf den Kleidern ist, desto geringer ist die Beschädigung der Einsatzkleider, und die Lebensdauer kann so zusätzlich verlängert werden.

Weitere Fakten zum Waschsystem:

1. Kontaminierte Einsatzkleider sind rasch wieder einsatzbereit
2. Minimale Kleiderreserve (keine Überbrückungskleider mehr)
3. Die Wascheinrichtung soll als Dienstleistung an weitere Feuerwehren gegen Entgelt und Gemeindebetriebe intern angeboten werden
4. Keine externe Waschaufträge mehr (Ø 100 Stk. à Fr. 50.00 = 5'000.00 Jahr)
5. Minderung des Bearbeitungsaufwandes (Verpackung, Zustellung usw.)
6. Keine Portokosten

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eggli Martin, SVP: Der GGR hat an der Sitzung vom 05.11.2018 dem Rahmenkredit von Fr. 850'000.00 zugestimmt. Das Projekt hat diverse Anschaffungen von neuen Fahrzeugen beinhaltet, unter anderem ein Logistikfahrzeug, Tanklöschfahrzeug sowie einen Teleskopstapler. Im Weiteren hat die Feuerwehr Lyss mit dem Feuerwehrwaschsystem «Biber», welches vom schweizerischen Feuerwehrverband und der Feuerwehrkoordination Schweiz, sowie von der Gebäudeversicherung Bern, empfohlene Konzept «schwarz/weiss» umgesetzt. Das Konzept beinhaltet eine strikte Trennung von verschmutztem, gegenüber sauberem Material, welches nach einem Einsatz oder nach einem Training gewährleistet sein muss. Dieser Punkt muss zwingend eingehalten werden. Verschmutztes oder kontaminiertes Material im Fahrzeug wird von den Feuerwehrleuten eingeatmet und würde zu einem erhöhten Krebsrisiko führen und dies für Personen, welche ihre Freizeit für «Gutes» hergeben.
Die Abrechnung wurde geprüft und für gut befunden. Die Fraktion SVP empfiehlt, die Abrechnung zu genehmigen. Bei der Abrechnung unter Punkt «weitere Faktoren» wurde erwähnt, dass das Waschsystem als Dienstleistung auch an andere Feuerwehrorganisationen gegen Entgelt angeboten werden soll. Der Redner begrüsst eine solche Dienstleistung.
In der Region Bern wird dies von der Organisation Schutz und Rettung bereits angeboten und diverse Feuerwehrorganisationen im Mittelland nutzen das Waschsystem. Der Redner fordert die Gemeinde auf, dieses Konzept so umzusetzen, dass das Waschsystem wie vorgesehen auch angeboten wird. Ansonsten kann es passieren, dass andere oder grössere Feuerwehren diese Dienstleistung anbieten und die Feuerwehr Lyss hätte das Nachsehen. Der Redner bittet um sofortige Umsetzung.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits für die Umsetzung des Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzepts „Biber“ mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 8'062.60 (Bruttokredit Fr. 850'000.00).

Beilagen Prüfungsbericht Kreditabrechnung

384 101.20 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Altlastensanierungen B+P

Schiessanlage Winigraben; Sanierung Kugelfang; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat am 25.02.2019 [🗎 159] einen Investitionskredit von Fr. 200‘000.00 für die Sanierung des Kugelfanges respektive für die Montage von Kugelfangkästen 300m/50m und 25m in der Schiessanlage Winigraben beschlossen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für die Sanierung des Kugelfanges respektive für die Montage von Kugelfangkästen 300m/50m und 25m in der Schiessanlage Winigraben beantragt.

Projekt

Das Aushubmaterial konnte vor Ort auf einer Trennlage zwischengelagert werden. Nach der Erstellung der Fundationen, wurden die von der Fachgruppe Schiesswesen ausgewählten Kugelfangkästen hinter den Schiessscheiben montiert. Anfangs Oktober 2019 wurden die Kugelfangsysteme vom VBS abgenommen und am 04.11.2019 die Betriebsbewilligung auf allen drei Anlagen (25m, 50m, 300m) erteilt.

Bauabrechnung

Das Sanierungsprojekt wurde von Hänzi Bauleitungen Lyss begleitet und abgerechnet. Die Bauleitung und die Abteilung Bau + Planung wurden dabei von Köhli Ernst, Anlagewart der Schiessanlage Winigraben unterstützt.

Arbeitsgattung	Kosten-voranschlag	Abrechnung	Differenz
Baugrube und Rohbau (Fundation)	38‘000.00	17'728.00	- 20‘272.00
Kugelfangkästen 25m, 50m, 300m	129'800.00	129’630.95	- 169.05
Gärtnerarbeiten	2‘000.00	0.00	- 2'000.00
Bewilligungen, Gebühren	2‘000.00	2'525.35	525.35
Muster, Dokumentationen	800.00	182.30	- 617.70
Versicherungen	1‘000.00	0.00	- 1'000.00
Reserve	9‘000.00	841.40	- 8'158.60
Honorare	17‘400.00	10'864.25	- 6'535.75
Total Bauabrechnung	**200‘000.00**	161‘772.25	- 38‘227.75

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 38‘227.75 oder - 19.1 % ab.

Kommentar zur Bauabrechnung

Anstelle der projektierten Streifenfundamente, genügten einfache Punktfundamente für die Fundation. Dies führte zu erheblich weniger Aushubmaterial, weniger Arbeitsaufwand und günstigeren Fundamenten. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) bestätigte, dass der Aushub und die Lagerung des Aushubmaterials nicht von einem Geologen überwacht werden muss. Zudem brauchte Leu + Helfenstein **keine Berechnung der Fundation durch einen Bauingenieur. Die Ansaat wurde durch Köhli Ernst selber ausgeführt. Diese Minderaufwände führten zur** Unterschreitung des Kostenvoranschlags.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (Konto 530.1.5040.02), der Anlagebuchhaltung (14040.08.001) und der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredits betreffend der Sanierung des Kugelfanges respektive für die Montage von Kugelfangkästen 300m/50m und 25m in der Höhe von Fr. 161‘772.25, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 38‘227.75 (Bruttokredit Fr. 200‘000.00).

Beilagen Prüfung Abrechnung PK

2015-528

385 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Neugestaltung Markplatz Lyss / Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Marktplatz; Kreditabrechnungen

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 06.11.2017 [🗎 448] die Neugestaltung des Marktplatzes Lyss und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 2‘540‘000.00. Weiter beschloss der GGR die die Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Marktplatz und sprach dafür einen Baukredit aus des Spezialfinanzierung «Abwasser» in der Höhe von Fr. 350‘000.00.

Projektänderung

Im Rahmen des notwendigen Baubewilligungsverfahrens wurden drei Einsprachen eingereicht. Zwei Einsprachen konnten im Rahmen der Einigungsverhandlung bereinigt werden. Eine blieb aufrechterhalten. Um das Gesamtprojekt «Marktplatz» damals zügig fortsetzen zu können, hat der GR das Projekt im Bereich des Hirschen-Kreisels angepasst. Er machte damit von der Möglichkeit im GGR-Beschluss Gebrauch, dass der GR notwendige und zweckmässige Projektänderungen vornehmen kann, wenn damit der Gesamtcharakter des Projektes nicht verändert wird. Die letzten rund 20 Meter des Marktplatzes wurden somit nicht verändert. Mit Brief vom 13.06.2018 wurden alle Mitglieder des GGR über diese Projektänderung informiert.

Ausführung

Im April 2018 erfolgte durch die Implenia AG, Bern und unter der Bauleitung der Christen + Partner, Lyss der Baustart. Die Arbeiten dauerten bis Ende November 2018. Der Deckbelag wurde im Juli 2019 eingebaut.

Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung

Auf Anfrage der Abteilung Bau + Planung hin, hat der Kanton das Projekt nachträglich ins Agglomerationsprogramm aufgenommen (Massnahmenpaket Langsamverkehr, Reparatur Quartiere). Letztendlich resultierte ein nicht budgetierter Beitrag von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 274'669.00.

Baukostenabrechnung Platzbau

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten*	1‘675‘000.00	1'656'947.00	- 18'053.00
Öffentliche Beleuchtung	140‘000.00	148'839.05	+ 8'839.05
Elektranten (Stromanschlüsse)	102‘000.00	63'618.20	- 38'381.80
Anschlüsse Imbissstände	27‘000.00	0.00	- 27'000.00
Möblierung	45‘000.00	21'531.30	- 23'468.70
Gärtnerarbeiten	30'000.00	102'110.10	+72'110.10
Baunebenkosten	108'000.00	98'896.15	- 9'103.85
Honorare	173'000.00	177'962.40	+ 4'962.40
Unvorhergesehenes	240'000.00	9'096.60	- 230‘903.40
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	**2‘540‘000.00**	**2'279'000.80**	**- 260'999.20**
./. Bundes- und Kantonsbeitrag	0.00	- 274'669.00	- 274'669.00
./. Diverse Einnahmen	0.00	- 667.65	- 667.65
Total (inkl. MwSt.)	**2'540'000.00**	**2'003'664.15**	**- 536'335.85**

*Baumeisterarbeiten

Bestandteil des Abrechnungsbetrags sind nebst den üblichen Baumeisterarbeiten auch Arbeiten für die Kostenstellen «Elektranten» und «Anschlüsse Imbissstände».

Begründung Minderkosten

Es kann festgehalten werden, dass sämtliche Arbeiten innerhalb des Kostenvoranschlags (+/- 10%) ausgeführt werden konnten, mit einer Ausnahme: Die Gärtnerarbeiten resp. der aufwendigere Baumschutz führte zu Mehrkosten. Weiter führte die thematisierte Projektänderung zu zusätzlichen Aufwendungen beim Planungsbüro (Kostenstelle Unvorhergesehenes), jedoch zu tieferen Baumeisterkosten.

Grundsätzlich können die Minderkosten aus der Gesamtabrechnung mit der Projektänderung und dem erhaltenden Bundes- und Kantonsbeitrag begründet werden. Die restlichen Steine sollen zusammen mit der geplanten Sanierung des Hirschenkreisels ausgeführt werden. Das Material ist bereits an Lager und in dieser Abrechnung enthalten.

Baukostenabrechnung Kanalisation

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	261‘000.00	250'991.05	- 10‘008.95
Baunebenkosten	18’000.00	0.00	- 18'000.00
Honorare*	22‘000.00	48'172.45	+ 26'172.45
Unvorhergesehenes	49‘000.00	0.00	- 49‘000.00
Total (inkl. MwSt.)	**350‘000.00**	**299'163.50**	**- 50'836.50**

*Honorare

Bestandteil des Abrechnungsbetrags sind nebst den üblichen Projekt- und Bauleitungsarbeiten auch Arbeiten aus der Kostenstelle «Baunebenkosten».

Begründung Minderkosten

Es kann festgehalten werden, dass sämtliche Arbeiten innerhalb des Kostenvoranschlags (+/- 10%) ausgeführt werden konnten. Weiter kam es zu keinen unvorhersehbaren Aufwendungen.

Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hofft, dass sich alle über den neuen Marktplatz freuen und dieser künftig noch reger benutzt wird, als dies bis jetzt der Fall war. Die Kosten werden massiv unterschritten. Dazu haben zwei Hauptgründe geführt. Einer dieser Gründe ist, dass nicht alle Arbeiten ausgeführt wurden. Die letzten Meter vor dem Geschäft Neuroth wurden noch nicht fertig gestellt. Die benötigten Steine sind an Lager und in der Abrechnung enthalten, jedoch ohne Ausführung der Arbeiten. Bei der Neugestaltung des Hirschenkreisel sind diese Arbeiten noch vorgesehen. Wann die Arbeiten für die Neugestaltung beginnen, ist derzeit noch nicht klar. Das Projekt wurde allerdings gestartet und die Gemeinde ist mit dem Kanton in Diskussion. Dies wird jedoch bedingen, dass ein Kredit für die Verlegung der Steine ausgelöst werden muss. Möglicherweise liegt dieser Betrag jedoch in der Kompetenz des GR. Im Weiteren hatte der Abteilungsleiter die Idee, das Projekt dem Kanton für Gelder aus dem Agglomerationsfonds zu melden. Prinzipiell sind solche Projekte nicht subventionswürdig. Es wurden jedoch gute Argumente gefunden, daher wurde der Gemeinde Lyss Fr. 274'000.00 zugesprochen. Dieser Betrag führt nun in der Abrechnung zu einem besseren Resultat.

Bütikofer Markus, SP: Der Fraktion SP/Grüne gefällt der Marktplatz ausgezeichnet. Der Redner bedankt sich bei allen Verantwortlichen und Ausführenden. Eine Sache ist jedoch etwas störend. Wenn man vom Parkplatz her auf den Platz kommt, sind vier Sitzbänke so angeordnet, dass diese die Strassenführung betonen. Diese Anordnung findet der Redner schade und nicht optimal.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner bedankt sich für das Lob und wird dies der Projektgruppe weiterleiten. Die Bänke sind provisorisch, jedoch ist noch nicht klar wie lange. Damit die Fahrzeuge nicht vor der UBS oder dem Schuhgeschäft Dosenbach parkiert werden, musste ein Absperrung erfolgen. Daher wurden die Bänke, welche an Lager waren, für diesen Zweck eingesetzt. Die Attraktivierung des Ortskerns ist noch nicht abgeschlossen und es sind verschiedene Möblierungen vorgesehen. Dabei wird auch überprüft, mit welcher Möblierung die Bänke ersetzt werden können.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend …

- **Neugestaltung Marktplatz Lyss im Betrag von Fr. 2'003'664.15, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 536'335.85 (Bruttokredit Fr. 2‘540‘000.00).**
- **Sanierung der Kanalisation im Bereich Marktplatz im Betrag von Fr. 299'163.50, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 50'836.50 (Bruttokredit Fr. 350‘000.00).**

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

2015-422

386 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Sanierung Friedhofweg und Verlängerung Gehweg / Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Friedhofweg; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 27.02.2017 [🗎 366] die Sanierung Friedhofweg und Verlängerung Gehweg und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 710‘000.00. Weiter beschloss der GGR die die Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Friedhofweg und sprach dafür einen Baukredit aus des Spezialfinanzierung «Abwasser» in der Höhe von Fr. 615‘000.00.

Ausführung
Im August 2017 erfolgte durch die Hans Gurtner AG, Grenchen und unter der Bauleitung der Christen + Partner AG, Lyss der Baustart. Die Arbeiten dauerten bis Ende 2018. Der Deckbelag wurde im Juli 2019 eingebaut.

Baukostenabrechnung Strassenbau

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Bauwerkskosten	540'000.00	288'273.70	-251'726.30
Weitere Bauleistungen	34'000.00	30'516.45	-3'483.55
Honorare	63'000.00	66'668.30	+3'668.30
Baunebenkosten	10'000.00	5'887.10	-4'112.90
Unvorhergesehenes	63'000.00	0.00	-63'000.00
Total (inkl. MwSt.)	**710'000.00**	**391'345.55**	**-318'654.45**

Begründung Minderkosten
Die Gemeinde Lyss profitierte in diesem Projekt vor allen von den zusätzlichen Bedürfnissen seitens ESAG. Diese wurden im Kredit nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser übernahm die E-SAG auch einen Teil der Bauwerkskosten im entsprechenden Grabenbereich. Weitere Einsparungen können mit dem guten Angebot von Seite Baumeister und dem Verzicht des geplanten Randsteinersatzes begründet werden. Zudem kam es zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten.

Baukostenabrechnung Kanalisation

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Bauwerkskosten	438'000.00	185'784.65	-252'215.35
Weitere Bauleistungen	58'000.00	1'077.00	-56'923.00
Honorare	61'000.00	49'903.75	-11'096.25
Unvorhergesehenes	58'000.00	0.00	-58'000.00
Total (inkl. MwSt.)	**615'000.00**	**236'765.40**	**-378'234.60**

Begründung Minderkosten
Die Gemeinde Lyss profitierte von einem guten Angebot des Baumeisters. Weiter musste die geplante Nagelwand nicht ausgeführt werden und es kam zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten.

Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (350.1.5010.23 + 380.0.5032.06), der Anlagebuchhaltung (14010.01.015 + 14032.01.008) und der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP stimmt der vorgelegten Abrechnung zu. Es ist sehr erfreulich, dass besser abgeschlossen werden konnte, als budgetiert. Alle vorgängig besprochenen Geschäfte zeigen in die gleiche Richtung. Die Gemeinde arbeitet effizient und immer besser als geplant. Wenn ein Geschäft mit über 50% falsch kalkuliert wurde, stellt sich jedoch die Frage, ob dies noch seriös ist. Eine Abweichung von +/- 10% ist in der Baubranche üblich. Wenn ein Baumeister plötzlich einen besseren Preis machen soll, obwohl das Angebot vorliegt und akzeptiert wurde, wird dieser alle ausgeführten Arbeiten verrechnen. Jedem ist klar, dass bei der Öffnung von Strassen verschiedene Leitungen zum Vorschein kommen. Wird später bemerkt, dass die ESAG auch noch Arbeiten ausführen will, so ist die Fraktion SVP der Meinung, dass dies bereits vorgängig hätte abgeklärt werden müssen. Es wäre sinnvoll, im Vorfeld mit allen Partnern das Gespräch zu suchen um danach entsprechend kalkulieren zu können. Hätte sich die ESAG nicht beteiligt, hätten die Nagelwände aufgestellt werden müssen und der Baumeister hätte an seinen Preisen festgehalten, so wäre die Abrechnung in eine andere Richtung gegangen. Sobald zu viele Reserven vorgesehen werden, kann dies bei einem Projekt zu Abweisungen von Anträgen führen. Der Redner denkt dabei an die Seelandhalle. Wäre das Projekt um 50% günstiger ausgefallen, wäre das Geschäft möglicherweise zustande gekom-

men. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass bei solchen Projekten genügend Vorabklärungen getätigt werden müssen. Trotzdem ist die Fraktion SVP glücklich, dass die Abrechnung um 53% besser abgeschlossen hat als geplant.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Austausch zwischen der Gemeinde Lyss und der E-SAG findet regelmässig alle drei Monate statt. Alle Projekte der ESAG oder der Gemeinde werden gemeinsam besprochen, abgeglichen und evaluiert, ob die eine oder andere Unternehmung in ein Projekt einsteigen muss. Im Projekt Friedhofweg hat die ESAG am Anfang mitgeteilt, dass kein Bedarf besteht. Nach der Kreditvergabe durch den GGR wurde die ESAG diesbezüglich noch einmal kontaktiert. Erst danach ist die ESAG auf den Entscheid zurückgekommen und hat doch noch Bedarf angemeldet. Der Abgleich zwischen der Gemeinde und ESAG funktioniert gut. Die Abteilung Bau + Planung ist über die hohe Abweichung auch nicht erfreut. Mit solchen Abweichungen werden Mittel für andere Projekte blockiert. Dieses Thema wird oftmals intern diskutiert.
Aus diesem Grund wird so gut als möglich versucht, möglichst genau zu rechnen. Dass die Nagelwand nicht gemacht werden musste, da die Steine nicht ersetzt werden mussten, konnte nicht vorausgesehen werden. Die Auswirkung dieser Kosten ist immens. Bei einer Notwendigkeit der Nagelwand, wäre die Abrechnung mit den geplanten Kosten in etwa aufgegangen. Die Abteilung Bau + Planung versucht so gut wie möglich zu planen. Ein Unterschied von mehr als 50% sollte jedoch keinesfalls die Regel sein.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend …

- **Sanierung des Friedhofweg Lyss im Betrag von Fr. 391'345.55, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 318'654.45 (Bruttokredit Fr. 710'000.00).**
- **Sanierung der Kanalisation im Friedhofweg im Betrag von Fr. 236'765.40, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 378'234.60 (Bruttokredit Fr. 615'000.00).**

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

2020-384

387 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse S,L+S

Dringliches Postulat SP/Grüne; "Baditarife: Preise 2019 beibehalten" (Nr. 1/2020); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 22.06.2020 wurde das dringlich eingereichte Postulat SP/Grüne «Baditarife: Preise 2019 beibehalten» (1/2020) erheblich erklärt.
Wir fordern den GR auf, die Erhöhung der Eintrittspreise für das Parkschwimmbad per Saison 2021 für die Lysser Bevölkerung, mindestens aber für Schulpflichtige, Lehrlinge, Studierende und AHV/IV-BezügerInnen, rückgängig zu machen und die Tarife wieder auf das Niveau der Saison 2019 zu senken».

Untenstehend ist der Preisvergleich 2019/2020 betreffend der Tageseintritte und Saisonabonnemente im Detail aufgeführt:

	2019		2020	
Tageseintritte	Ortsans.	Auswärt.	Ortsans.	Auswärt.
Schüler	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00
Lernende, Studierende, Militär, AHV,IV	Fr. 4.50	Fr. 4.50	Fr. 5.00	Fr. 5.00
Erwachsene	Fr. 5.50	Fr. 5.50	Fr. 6.00	Fr. 6.00

	2019		2020	
Saisonabonnement	Ortsans.	Auswärt.	Ortsans.	Auswärt.
Schüler	Fr. 35.00	Fr. 40.00	Fr. 50.00	Fr. 55.00
Lernende, Studierende, Militär, AHV,IV	Fr. 55.00	Fr. 70.00	Fr. 70.00	Fr. 85.00
Erwachsene	Fr. 65.00	Fr. 80.00	Fr. 80.00	Fr. 95.00

Badiverbund

Die Gemeinde Lyss bildet zusammen mit der Gemeinde Aarberg einen Badiverbund, welcher untereinander freien Eintritt mit dem Saisonabonnement sicherstellt.
Weiter ist die Gemeinde Lyss Mitglied im Badiverbund Oase (mit total 29 Schwimmbäder), dies bedeutet mit einem Saisonabonnement von einem der Mitgliedsbäder erhalten die Besucher eine Ermässigung auf dem Einzeleintritt.

Für Lyss steht klar die Zusammenarbeit mit Aarberg im Vordergrund. Daher werden die Preise jeweils nach der Saison für die nächste Saison untereinander abgesprochen. Dies erfolgte auch an der Koordinationssitzung Badi Aarberg und Lyss im September 2019. Damals wurde beschlossen, die Eintrittspreise zu erhöhen und die entsprechenden Genehmigungen in den Behörden einzuholen.
Eine Erhöhung war angezeigt, da letztmals im 2012 die Eintrittspreise angepasst wurden. Die Schwimmbadtechnik ist sehr kostenintensiv und damit die hohen Vorgaben des Kantons erfüllt werden können, sind laufend arbeitsintensive Unterhaltsarbeiten notwendig. Bei beiden Anlagen (Lyss und Aarberg) stehen in der nächsten Zeit wieder Sanierungen oder Erneuerungen an, welche mit hohen Investitionskosten verbunden sein werden.
Auf die Saison 2020 wurde gemeinsam mit Aarberg ein neues Kassensystem angeschafft, welches einerseits das gesamte Abonnements- und Eintrittshandling vereinfacht und erlaubt, die Anzahl Besucher elektronisch zu erfassen und aktuell auf der Homepage darzustellen. Gerade in der Zeit mit den Corona-Einschränkungen, war dies ein wichtiges Mittel, um die Bevölkerung zu informieren, ob sich ein Gang in das Schwimmbad lohnt oder nicht (weil z.B. keine Personen mehr eingelassen werden durften bei Erreichen der Kapazitätsgrenze).

Abklärung Reduktion auf 2021
Die Preise 2020 wurden mit anderen öffentlichen Schwimmbadanlagen verglichen und dabei festgestellt, dass die Preise vertretbar sind.
Im Oktober 2020 fand wiederum eine Koordinationssitzung Badi Aarberg und Lyss statt.
Dabei wurde auch das Thema «Badipreise» eingehend diskutiert, entsprechende Rückmeldungen besprochen und beurteilt. Eine Rücknahme der Preise auf das Niveau von 2019 ist für Aarberg kein Thema.

Beurteilung durch den Gemeinderat
Sollten im Parkschwimmbad Lyss die Tarife von 2019 wieder eingeführt werden, müsste der Verbund Lyss-Aarberg aufgehoben werden. In diesem Verbund kann nicht mit unterschiedlichen Eintrittspreisen gearbeitet werden.
Für die BürgerInnen der Gemeinde Lyss würde die Aufhebung des Verbundes eine deutliche Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes darstellen. Mit einem Saisonabonnement gleich zwei Bäder nutzen zu können, wird von vielen LysserInnen sehr geschätzt.

Viele Gäste des Schwimmbads kommen heute nicht aus Lyss und Aarberg, sondern aus Biel und den angrenzenden Regionen. Da die Badi trotz erhöhter Preise nicht kostendeckend betrieben werden kann, ist eine Preiserhöhung auch aus diesem Grund gerechtfertigt.

Der GR gewichtet das attraktive Angebot, mit einem Saisonabonnement gleich zwei Bäder nutzen zu können höher als den Wunsch nach einer Reduktion auf den Stand von 2019. Dies weil auch die neuen Tarife im Vergleich zur Region konkurrenzfähig sind.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Dem GR geht es nicht darum, Familien zu schröpfen. Der GR hat abgewogen, wieviel ein Badiverbund Wert ist, in diesem Fall mit Aarberg. Dieser Badiverbund wird in Lyss sehr hoch gewichtet. Zudem hat die Gemeinde Lyss ein neues Ticketsystem, welches künftig einiges an Möglichkeiten offenlässt, für die Anliegen von Familien besser zu stellen oder spezielle Zutritte zu ermöglichen. Mit diesem Ticketsystem ist noch Luft nach oben. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag des GR zuzustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist mit der Beantwortung des Postulats überhaupt nicht glücklich. An der Fraktionssitzung wurde beschlossen, dem GGR zu beantragen, das Postulat nicht abzuschreiben. Der GR geht aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne überhaupt nicht auf das Anliegen ein. Aus dem Postulat ist klar ersichtlich, dass es der Fraktion SP/Grüne in erster Linie um die Tarife der Schulpflichtigen, Lernenden, Studierenden und AHV-BezügerInnen geht. Der GR nimmt in seiner Antwort aber überhaupt kein Bezug darauf, dass auch nur für eine der genannten Kategorien an den Preisen etwas geändert werden kann. Der GR bleibt bei seiner Meinung, dass die Tarife höher sein müssen. Die Fraktion SP/Grüne hat in der Begründung auch geschrieben, dass möglicherweise ein Tarif für einheimische oder unterschiedliche Saisonabonnemente anbieten, bei welchem die Wahl besteht, ob die Badi Aarberg inklusive sein soll oder nicht. Auch auf diesen Vorschlag geht der GR nicht ein. Die Rednerin hat sich beim Lesen der Antwort vom GR gefragt, für was sich die Fraktion SP/Grüne bei der Begründung so bemüht, wenn in der Antwort überhaupt kein Bezug darauf genommen wird. Die Fraktion SP/Grüne ist über die Antwort enttäuscht. Im Anschluss an die Fraktionssitzungen hat die Fraktion BDP/glp mit der Fraktion SP/Grüne Kontakt aufgenommen. Die Fraktion BDP/glp war der Meinung, das Postulat nicht abzuschreiben, käme für sie nicht in Frage. Die Fraktion BDP/glp hatte jedoch die Idee, dem GR ein Familienabo vorzuschlagen. Dieses Abo käme zum Einsatz, wenn eine ganze Familie ein Saisonabo löst und somit eine Vergünstigung für die Kinder und die Erwachsenen möglich ist. Aus diesem Grund hat die Fraktion SP/Grüne zusammen mit der Fraktion BDP/glp einen neuen Vorstoss eingereicht. Dieser Vorstoss verlangt ein Familienabo für die Badi Lyss und Aarberg. Der Fraktion SP/Grüne geht es nicht darum, den Badiverbund zu hinterfragen. Die Tarife sind aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne jedoch zu hoch, vor allem für die SchülerInnen.

Der GR schreibt zudem in seiner Antwort, dass die Preise vertretbar sind. Die Rednerin hat sich in anderen Gemeinden umgeschaut. Die Gemeinden Lyss und Aarberg sind nun die teuersten Schwimmbäder der Region. In den Gemeinden Münchenbuchsee und Grenchen kostet ein Saisonabo Fr. 35.00, in Schüpfen Fr. 25.00, in Nidau und in Bern sind die Bäder für alle gratis. Die Fraktion SP/Grüne ist zum Schluss gekommen, dass nur mit der Einreichung des neuen Postulats «Familienabonnement für Parkschwimmbad», das dringliche Postulats SP/Grüne «Baditarife: Preise 2019 beibehalten» abgeschrieben werden kann.

Die Rednerin hofft, dass bei der Stellungnahme zum Postulat SP/Grüne + glp + BDP; «Familienabonnement für Parkschwimmbad» sorgfältiger überprüft wird und dieser Vorschlag umgesetzt werden kann.

Beschluss 27 : 12 Stimmen

Der GGR nimmt von der Beantwortung des dringlichen Postulats SP/Grüne «Baditarife: Preise 2019 beibehalten» (1/2020) Kenntnis und schreibt es als erfüllt ab.

Beilagen Keine

2019-234

388 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse S,L+S

Interpellation SP/Grüne; Umsetzung Spielplatzkonzept" (Nr. 10/2019); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 reichte die Fraktion SP/Grüne die Interpellation „Umsetzung Spielplatzkonzept“ (Nr. 10/2019) ein.

Interpellationstext

An seiner Sitzung vom 14.05.2019 hat der GGR das Postulat SP/Grüne; “Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ (Nr. 02/15) als erfüllt abgeschrieben und vom Spielplatzkonzept Lyss Kenntnis genommen. Mit der vorliegenden Interpellation möchten wir erfahren, wie weit das Spielplatzkonzept bereits umgesetzt werden konnte.

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wurde die in Kapitel 3.2 des Spielplatzkonzeptes vorgesehene Begleitgruppe gebildet?
2. Wenn ja, wer gehört dieser an und wie oft hat sie bereits getagt? Welche Massnahmen hat sie in Angriff genommen?
3. Wurde das in Kapitel 4 des Spielplatzkonzeptes erwähnte Spielplatzgeräteinventar erstellt? Wer ist für dessen Aktualisierung zuständig?
4. Wurde in Kapitel 4.2 erwähnte Unterhaltsplanung erstellt? Wenn ja, welche Unterhaltsarbeiten wurden bereits ausgeführt und welche sind für die nächsten zwei Jahre vorgesehen? Wer ist für die Umsetzung des Unterhaltsplanes verantwortlich?
5. Welches ist der Stand der Arbeiten zum in Kapitel 5 beschriebenen Informationskonzept?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Stellungnahme des GR zu den einzelnen Punkten

1. Die Begleitgruppe wurde 2018 gebildet und eine erste Sitzung hat noch 2018 stattgefunden. Infolge Neubesetzung des Abteilungsleiters Sicherheit, Liegenschaft + Sport im Jahr 2019 folgten erst im Jahr 2020 die nächsten Sitzungen. Seit dem 01.01.2020 haben nun bereits drei Sitzungen stattgefunden. Die Begleitgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und funktioniert gut.

2. Die Begleitgruppe besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:
   - Michel Jürg (Ressortvorsteher S, L+S)
   - Streun Roland (Abteilungsleiter S, L+S, neu)
   - Gabriela Dali (Abteilungsleiterin S + G)
   - Hess Franziska (Kinder- und Jugendfachstelle)
   - Gaspoz Daniela (B+P)
   - Stalder Roland (B+P)
   - Meister Katrin (GGR-Mitglied, SP)
   - Béguelin Daniel (Seniorenrat)

   Die Begleitgruppe hat bereits drei Sitzungen abgehalten (27.01, 25.02. und 21.09.2020)
   Folgende Massnahmen wurden in Angriff genommen.
   - Zustandsanlayse der bestehenden 26 Spielplätze
   - Erstellen eines Inventars sämtlicher Spielplätze
   - Erstellen eines Unterhaltskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Werkhof
   - Auftragserteilung an den Werkhof für den regelmässigen Unterhalt der Spielplätze
   - Einholen diverser Offerten für die Neugestaltung der Spielplätze

   a.) Hutti; b.) Herrengasse; c.) Knechtpark und d.) Neubeschaffung einer Pumptrack-Anlage
   Entsprechende Aufträge sind am Laufen, bis Ende Jahr sollten zwei Projekte umgesetzt sein.
   Zu erwähnen ist ebenfalls der Hopp-la-Spielplatz, welcher bereits in Betrieb ist. Das Feedback ist durchwegs positiv. Die Erweiterung der Anlage oder der Bau einer weiteren Anlage ist bereits in Diskussion.

3. Im Januar 2013 wurde durch die Fachstelle SpielRaum ein Bericht „SpielraumCheck“ erstellt. In der Zwischenzeit wurde ein detailliertes Inventar der Spielplätze aufgenommen. Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat dem Werkhof einen entsprechenden Auftrag für den Unterhalt und die Nachführung des Inventars erteilt. Am Ende eines Kalenderjahres erfolgt eine gemeinsame Überprüfung des Inventars und des aktuellen Zustandes der
   Spielplätze (schriftlicher Rapport). Aufgrund der Empfehlungen des Werkhofes erfolgt anschliessend das Budget für das Folgejahr.

4. Die Unterhaltsplanung wurde erstellt. Folgende Unterhaltsarbeiten wurden ausgeführt:
   a.) Harderen Schwimmbad, Ersatz der Rutschbahn
   b.) Bei sämtlichen Spielplätzen mit einem Sandkasten wurde der Sand ersetzt und der Sandkasten mit einer Blache oder Netz versehen
   c.) Beim Spielplatz Feldegg wurden zwei defekte Spielgeräte ersetzt (Kombiklettergerüst mit Ringen, Kletterleiter und Seile) und Schaukelgerüst
   d.) Beim Spielplatz Birkenweg wurde die Balkenschaukel ersetzt

   Die Verantwortung für die Umsetzung des Unterhaltsplanes liegt bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport. In den nächsten zwei Jahren ist geplant zwei weitere Anlagen zu sanieren oder neu zu konzipieren. Spielplatz Herrengasse für unsere «jüngsten Lysser, 2 – 5 Jahre» und der Aufbau einer neuen grösseren Anlage eventuell in der Sonnhalde.

5. Das Informationskonzept wurde im Januar 2018 durch die Publix AG erstellt. Das Konzept muss nochmals durch die Begleitgruppe überprüft und entsprechend angepasst werden. Anschliessend steht einer Umsetzung nichts mehr im Weg. Der Start für die Umsetzung ist im Frühling 2021 geplant.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Möglichweise haben sich einige gefragt, wieso die Rednerin überhaupt eine Interpellation eingereicht hat, da sie selber Mitglied der Arbeitsgruppe Spielplätze ist. Die Interpellation wurde am 16.09.2019 eingereicht und seither ist nun mehr als ein Jahr vergangen. Wäre die Interpellation fristgerecht an einer der nächsten Sitzungen beantwortet worden, hätte der GR möglicherweise informieren müssen, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht viel unternommen wurde. Damals hat sich die Arbeitsgruppe nur einmal getroffen und es konnte noch nichts Konkretes umgesetzt werden. In der Zwischenzeit hat sich dies glücklicherweise geändert und vieles wurde verbessert. Dies konnte in der Antwort gelesen werden. Es wurde einiges erreicht. Es wurde ein Unterhaltskonzept für die Spielplätze erstellt, welches durch den Werkhof umgesetzt wird. In diesem Jahr wurde in sämtlichen Sandkästen der Sand erneuert und diverse Schaukeln wurden ersetzt. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Gemeinde nun allgemein besser zu den Spielplätzen schaut. Die Arbeitsgruppe wird auch noch weiter eingesetzt. Im nächsten Jahr wird die Neugestaltung von einigen Spielplätzen angegangen. Die Rednerin ist sehr froh, dass die Arbeiten so gut laufen und freut sich, wenn die Kinder auf attraktiven Spielplätzen in Lyss spielen können.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne «Umsetzung Spielplatzkonzept» Nr. (10/2019)

Beilagen Keine

389 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse B+P

Interpellation SP/Grüne; "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne reichte an der GGR-Sitzung vom 14.09.2020 die Interpellation "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020) ein.

Interpellationstext

Das Projekt Allzwecklatz Aare-Park wurde vom GGR genehmigt (GGR vom 05.11.2018). Im technischen Bericht wird darin die «Erneuerung» der sanierungsbedürftigen Werdtstrasse festgehalten. Bisher war diese Strasse auf einer Breite von 6m versiegelt. Im Projektplan ist die Werdtstrasse mit 6m50 Breite festgehalten. Aktuell ist die Werdtstrasse auf einer Breite von 7m50 asphaltiert und damit wesentlich verbreitert worden.

Durch jede Versiegelung verliert der Boden seine natürliche Funktion als Speicher und Filter, sowie die Fähigkeit, Wasser zurückzuhalten. Gleichzeitig wird durch die Wärmespeicherung eine Veränderung des Mikroklimas bewirkt.

Beantwortung

Die Gemeinde Lyss wurde gebeten, zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

Wieso wurde nicht eine Sanierung der Werdtstrasse gemäss Projektplan vorgenommen?
Die Werdtstrasse wurde gemäss Projektplan saniert. Die Ausführung entspricht dem eingereichten Baugesuch resp. dem GGR unterbreiteten Gestaltungsplan. Aufgrund der neuen Gestaltung variiert die Strassenbreite entlang des Mergelplatzes (Veloabstellfläche). Entlang der KUFA hat sich die Strassenbreite nicht verändert.

Gibt es einen Grund, dass die Werdtstrasse im Anschluss an die Busswendeschlaufe von der Breite gemäss VSS-Norm (Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute) so stark abweicht?
Grundlage des Ausführungsprojekts ist das erarbeitete Konzept «Aarepark». In diesem wurden die unterschiedlichen Strassenbreiten definiert. Es handelt sich somit um einen Gestaltungsansatz. Die VSS-Vorgaben sind dabei eingehalten.

Wurde die Strassenverbreiterung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens so genehmigt?
Ja.

Erfolgte im Rahmen des Bauprojekts oder auf dem Gemeindegebiet eine Kompensation?
Nein.

Wie gross ist die gesamte Zunahme der versiegelten Fläche im Projektperimeter Aare-Park gegenüber dem Stand vor dem Bau?
Vor der Neugestaltung war eine Fläche von ca. 4'000 Quadratmeter versiegelt. Heute ist eine Fläche von ca. 6'200 Quadratmeter versiegelt. Die Zunahme beträgt somit ca. 2'200 Quadratmeter.

Was unternimmt die Gemeinde, damit die versiegelte Fläche nur minimal zunimmt oder zukünftig sogar abnimmt?
Die Gemeinde Lyss erarbeitet zurzeit einen städtebaulichen Richtplan Zentrum. Dieser lag zur öffentlichen Mitwirkung vom 15.11.2019 bis 31.01.2020 auf. Aktuell befindet sich dieser in der kantonalen Vorprüfung. Das absehbare Wachstum von Lyss soll mit diesem Instrument ohne neue Einzonungen, ohne weiteren Landbedarf und somit ohne zusätzlich versiegelte Flächen gezielt nach innen erfolgen. Nebst der Förderung einer nachhaltigen Zentrumsentwicklung hat sich der städtebauliche Richtplan Zentrum die Sicherung von hochwertigen Freiräumen, Park- und Grünanlagen sowie Aufenthaltsbereichen zum Ziel gesetzt. Zu diesen Themen wurden u.a. in den Massnahmenblättern:

- S1 Lyssbachraum als grünes Rückgrat
- S11 Aufenthaltsbereich Bahnhofquartier

- S12 Aufenthaltsberich Viehmarktplatz
- S13 Stadtpark
- S14 Siedlungsökologie

Vorgaben gemacht, welche u.a. die versiegelten Flächen minimieren werden.

Wer prüft Bauvorhaben und deren Umsetzung bezüglich dieses Aspektes?
Nebst den siedlungsökologischen Vorgaben in den zahlreichen Überbauungsordnungen kennt auch die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan/Baureglement) der Gemeinde Lyss verschiedene Vorschriften. In der Regel muss zu einem Baugesuche ein Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden. Einige Bespiele zur Siedlungsökologie:

- Vorschriften zur Aussenraumgestaltung
- Vorgeschriebene Grünflächenziffer in bestimmten Nutzungszonen
- Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet u.a. mit
    - Flachdächer sind zu begrünen
    - Gefällte/abgehende Bäume sind zu ersetzen
    - Mind. Anzahl Bäume pro m^2 überbaute Fläche
- Vorgaben Amtsbericht Gewässerschutz (z.B. Versickerungsanalgen)
- Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete, Grünzonen

Diese grundeigentümerverbindlichen Vorgaben werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft und mit dem Bauentscheid sowie den nötigen Fach- und Amtsberichten objektbezogen verbindlich festgelegt. Mit der Revision und Harmonisierung des Baureglements 2020 gelten nun auch in diesem Bereich die gleichen Vorgaben über das gesamte Gemeindegebiet.

Gibt es Anstrengungen zum Rückbau von befestigten Flächen, um wieder sickerfähige, wasserspeichernde Flächen zurückzugewinnen?
Die Gemeinde Lyss ist gerade im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen sensibilisiert in diesen Fragen. Nebst den gesetzlichen Vorgaben wird dieser Aspekt bei grösseren gemeindeeigenen Bauten und Anlagen mittels Nachhaltigkeitsprüfung überprüft. Auch ist in den WoV-Vorgaben enthalten, dass der Zuwachs an ökologisch wertvollen öffentlichen Anlagen pro Jahr mind. 1 Are betragen muss. Ebenso werden private, ökologisch wertvolle Gärten und Aussenanlagen mittels Informationen und Anlässen, Aktionen usw. der Fachgruppe Landschaft, auch gestützt auf entsprechende Vorgaben in den WoV-Leistungsvorgaben, gezielt gefördert.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat mit Interesse die Antworten der Gemeinde, betreffend Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss, gelesen. 22 Aren oder 2'200 m^2 ist die zusätzlich versiegelte Fläche, welche beim Parkschwimmbad Lyss entstanden ist. Am Sonntag hat es in Lyss geregnet, jedoch nicht so viel, nur etwa 7mm. Umgerechnet auf die Fläche beim Parkschwimmbad Lyss sind dies 15 Tonnen Wasser. Jetzt kann man der Gemeinde Olten mitteilen, dass die Gemeinde Lyss, wenn es regnet, auch im nächsten Jahr 15 Tonnen Wasser weitergeben wird – immer gerade sofort und unmittelbar. 22 Aren ist nur ein kleiner Teil. Gemäss Bundesamt für Statistik wurden in der Gemeinde Lyss in den letzten 30 Jahren jedes Jahr über zwei Hektaren Fläche mit Asphalt, Pflastersteinen, Mergel oder Kies versiegelt. Das sind 20'000m^2 pro Jahr, ohne Einrechnung der Gebäude. Die Antworten zu den Fragen zeigen der Fraktion SP/Grüne, dass es auch den Sachverständigen der Gemeinde mit der Entwicklung nicht sehr wohl ist. Der Richtplan Zentrum gibt auch ein wenig Hoffnung. Aber für die Fraktion SP/Grüne auch nur dann, wenn diesbezüglich auch gehandelt wird. Es darf nicht mehr vorkommen, dass versiegelte Flächen als qualitativ hochstehende Entwicklungen verkauft werden. Die ungebremste Versiegelung findet aber nicht nur im Zentrum, sondern auch in den Quartieren statt. Dies auch nicht nur dann, wenn neu gebaut wird, sondern auch, wenn ein Umbau gemacht oder etwas verändert wird. Auch dort besteht Handlungsbedarf und nicht nur im Zentrum. In der Antwort wird auch der WoV-Indikator erwähnt. Der Redner möchte den Indikator nicht schlecht machen, da es um eine ökologische Aufwertung von Flächen (1 Are pro Jahr) geht. Jedoch weiss niemand so genau, was dabei genau angerechnet wurde, damit man auf das Resultat von 1 Are gekommen ist. Spricht man beim Indikator von 100m^2 pro Jahr und bei der Versiegelung von 20'000m^2 pro Jahr ist klar, dass der Indikator angepasst oder ergänzt

werden muss. Der Redner bittet dies so rasch als möglich umzusetzen. Der Redner bedankt sich für die Antworten und Informationen. Die Fraktion SP/Grüne wird gut hinschauen, was die Gemeinde Lyss künftig an die Hand nimmt.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020).

Beilagen Keine

2016-698

390 130.10 Finanzen; Finanzen; Mitgliedschaften F

Kulturfabrik (KUFA); Finanzieller Stand; Information

Der Vorstand der KUFA informiert den GGR anhand der beiliegenden Unterlagen jährlich zum finanziellen Stand.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis.

Beilagen Soll-/Ist Vergleich zu Businessplan 2019

391 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR

Wahlen; GGR-Präsidium 2021

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2021 der EVP zu.

Wahlvorschlag EVP Gerber Jürgen, Falkenweg 14, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Gerber Jürgen, EVP, als Präsident des GGR für das Jahr 2021.

Beilagen Keine

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner bedankt sich für das Vertrauen. Dem Redner ist bewusst, dass es sich um einen Turnus handelt und für den GGR keine andere Auswahl bestand. Der Redner freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Wüthrich Silvia und Strub Daniel, welche super Arbeit leisten. Der Redner konnte dies nun jahrelang beobachten. Die beiden leisten den grösstmöglichen Backup für den jeweiligen Ratspräsidenten.
Der Redner freut sich auf das bevorstehende Jahr und auf einen konstruktiven und respektvollen politischen Diskurs, welche die Gemeinde Lyss weiterbringt und der Bevölkerung dient. Niemand sieht das ganze Bild. Es kann nur von der eigenen Perspektive aus betrachtet werden. Aber gemeinsam sieht man mehr und wenn einander zugehört wird, kann das Bild erweitert werden und es können bessere und nachhaltigere Entscheide getroffen werden. Der Redner hofft, dass es im nächsten Jahr wieder möglich sein wird, in Lyss Feste ohne Corona-Barriere zu feiern, die Gemeinschaft zu pflegen und das menschliche Zusammensein zu erfahren.
Der Redner wünscht im Sinne der Karte auf den Tischen, frohe Festtage und ein Jahr mit neuer Hoffnung und Zuversicht.

392 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium 2021

Ausgangslage / Vorgeschichte
Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2021 der FDP zu.

Wahlvorschlag FDP Hess Barbara, Oberfeldweg 10, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Hess Barbara, FDP, als 1. Vizepräsidentin des GGR für das Jahr 2021.

Beilagen Keine

393 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium 2021

Ausgangslage / Vorgeschichte
Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2021 der glp zu.

Wahlvorschlag glp Studer Viktor, Spinsmattweg 13d, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Studer Viktor, glp, als 2. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2021.

Beilagen Keine

394 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; Stimmenzählende GGR 2021

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf Stimmenzählende des GGR im Jahr 2021 der BDP und der SP/Grüne zu.

Wahlvorschlag BDP	Tschanz Stéphanie, Stiglimattstrasse 8, 3250 Lyss
Wahlvorschlag SP	Pardini Oriana, Eigerweg 6, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Tschanz Stéphanie, BDP und Pardini Oriana, SP als Stimmenzählende des GGR für das Jahr 2021.

Beilagen Keine

395 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR

Fraktionspräsidien 2021; Information

Die Fraktionspräsidien im Jahr 2021 präsentieren sich wie folgt:

FDP	Lötscher Thomas, Leuernweg 71, 3250 Lyss
SVP	Köchli Urs, Rosenmattstrasse 5, 3250 Lyss
BDP	Spring Ulrich, Erli 23, 3250 Lyss
SP/Grüne	Meister Katrin, Grünau 7, 3250 Lyss Eugster Lorenz, Chasseralweg 15a, 3250 Lyss
EVP	Ackermann Adrian, Eigerweg 15, 3250 Lyss
glp	Hauser Yannick, Lagerweg 12, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von den Fraktionspräsidien 2021.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge *2015-1263*

396 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Postulat SP/Grüne + glp + BDP; «Familienabonnement für Parkschwimmbad» (Nr. 07/2020)

Orientierungen; Gemeinderat *2020-675*

397 201.50 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Flurpolizei, Ackerbaustelle B+P

Beantwortung Einfache Anfrage; Eggli Eduard, SVP; Busswil; Unterhalt Feldwege

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Abklärungen haben intern stattgefunden. Es betrifft nicht nur die Feldwege Grossried sondern alle in Busswil – Aumatt. Diese sind unterhaltsbedürftig. Stalder Roland, Abteilung Bau + Planung hat dies überprüft. Im nächsten Frühling wird ein Augenschein vor Ort stattfinden und bei Bedarf werden die nötigen Unterhaltsarbeiten gemacht.

Einfache Anfragen *2020-558*

398 010.26 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Personalwaldkorporation (PWK) / Burgerliche Waldkorporation (BWK) B+P/S,L+S

Burgerliche Waldkorporation Lyss (ehemals Personalwaldkorporation); Pflege Wald / Unterhalt Waldwege; Öffentliche Ausschreibung

Ammeter Hans, SP: Als Christen Rolf, GR an der letzten Sitzung mitgeteilt hat, dass beim Unterhalt der Waldwege normalerweise die Personalwaldkorporation mithelfe, wurde der Redner hellhörig und machte einige Abklärungen. Der Redner hat herausgefunden, dass die Personalwaldkorporation im eigentlichen Sinn nicht mehr besteht. Aus diesem Grund möchte der Redner wissen, ob die auszuzuführenden Arbeiten für die Gemeinde nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen oder diese immer noch automatisch an das «alte Gefäss» gehen. Sollte die Zusammenarbeit mit der Personalwaldkorporation weiterhin nicht mehr so eng sein, befürchtet der Redner, dass die Gemeinde Lyss den Turm «geschenkt» bekommt. Der Redner wäre nicht dafür, dass dieser in den Besitz der Gemeinde Lyss übergeht.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Personalwaldkorporation hat sich umbenennt und heisst nun Burgerliche Waldkorporation – dabei handelt es sich weiterhin um dieselbe Organisation. Beim Unterhalt der Waldwege handelt es sich um relativ kleine Beträge, daher ist keine Ausschreibung nötig. Dies kann im Rahmen der Finanzkompetenzen erfolgen.

2018-450

399 174.10 Soziales/Integration; Gesundheit; Fachstellen/Institutionen P

Walk-In-Praxis Lyss; Öffnungszeiten; Mobile Ärztedienste an Wochenenden und Nächten

Häni Patrick, SVP: Am 22.06.2020 wurde über das Geschäft «Walk-In-Praxis» gesprochen. Dabei wurde ein grosses Darlehen gesprochen. Die Fraktion SVP hat damals ebenfalls darüber diskutiert. Ein wichtiger Punkt war, dass die Praxis während der ganzen Woche sowie am Wochenende und in Notfällen auch durch die Nacht geöffnet hat. Im Geschäft wurde dies wie folgt festgehalten:
«Diese Praxis ist durchgehend wochentags von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Wochenende von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine mobile Ärzteeinheit soll während den Nachtzeiten den medizinischen Hintergrunddienst abdecken und im Bedarfsfall mobil ausrücken können».
Auf der Website sowie an der Praxis sind folgende Öffnungszeiten publiziert: Montag – Freitag, 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Öffnungszeiten am Wochenende oder während der Nacht sind keine zu lesen. Diese Situation würde nicht annähernd den Öffnungszeiten, welche im Geschäft aufgeführt waren, entsprechen. Die Fraktion SVP möchte wissen, wieso die Öffnungszeiten nicht dem vorgelegten Geschäft entsprechen oder wurde der GGR absichtlich getäuscht. Der Redner möchte wissen, welche Massnahmen unternommen werden, dies anzupassen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist nicht darüber informiert. Er wird dies abklären und an der nächsten Sitzung informieren.

2020-777

400 061.30 Landschaft, Wald + Gewässer; Wald; Infrastrukturanlagen B+P

Busswil; Schulhaus; Heckenschneiden öffentliche Anlagen angrenzend an Strassen/Trottoir

Eggli Martin, SVP: Im Oktober hat der Redner festgestellt, dass in Busswil beim alten Schulhaus, seitens Bahnhofstrasse, die Hecken geschnitten wurden. Der Redner hat sich darüber gefreut und man konnte sich auf dem Trottoir wieder gut kreuzen, ohne dass man auf die Strasse hinaus ausweichen musste. Das Heckenscheiden hat an einem Freitag stattgefunden und die Arbeiten konnten nicht fertiggestellt werden. Am Montag wurden die Arbeiten nicht wieder aufgenommen und beim Pavillon wurde die Hecke nicht geschnitten. Die Dornen wachsen immer noch auf das Trottoir hinaus. Geschieht dies bei Privaten, werden diese von der Gemeinde aufgefordert, die Hecke ordnungsgemäss zurückzuschneiden. Der Redner möchte wissen, wann eine «neue Heckenschere» kommt, damit der Rückschnitt erledigt werden kann.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2017-686*

401 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Jahr 2020 ist beinahe vorbei. Der Redner erlaubt sich einen kurzen Rückblick und einen Ausblick auf das nächste Jahr.
Vieles wurde in diesem Jahr in Lyss / Busswil von verschiedenen „Akteuren“ geplant. Jedoch konnten die meisten Anlässe wegen Corona nicht stattfinden. Fazit, es ist ein extrem schwieriges Jahr gewesen und ein Jahr, welches noch nie erlebt wurde, und welches die Bevölkerung mehr als beschäftigt und auch noch lange beschäftigen wird. Es herrschen Situationen, welche wir bis jetzt nur aus Katastrophenfilmen kannten und auf dem Sofa mit einer Tüte Popcorn verfolgten. Leider ist es nun kein Film, sondern Realität.

Politisch handelt es sich um das dritte Jahr der Legislatur 2018 – 2021. Im Parlament herrschte praktisch Normalbetrieb, ausser den fehlenden Zuschauern und angepasstem Konzept. Nebst vielen Postulaten, Motionen, Interpellationen und diversen kleineren Geschäften hat der GGR u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Diverse Abrechnungen
- Verwaltungsbericht
- Rechnung 2019
- Verlängerung Baurecht um 50 Jahre für die Alterssiedlung
- Darlehen von Fr. 1 Mio. für Walk-In-Praxis
- ÜO B11 Bahnhof Busswil Ost mit Bauprojekt
- Kredit und Strategiekommunalfahrzeug Werkhof
- Pensionskassenwechsel vom eigenen Vorsorgewerk in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk
- ÜO 70 Schulgasse/Kreuzgasse/Hauptstrasse
- Rahmenprojekt Medien + Informatik Volksschule Lyss
- Budget 2021
- Finanzplan
- Anpassung von Friedhof- und Bestattungsreglement
- Kredit zur Sanierung der Geländer und Brüstungselemente am Lyssbach

Anfang Jahr war die Situation noch einigermassen normal. Folgende Treffen, Anlässe oder Ereignisse haben noch stattgefunden:

- Treffen mit Circolo Italiano (jährlich)
- Treffen mit Apulierverein (jährlich)
- Personalanlass anfangs Jahr
- Inlineprozess wurde weiterentwickelt
- Stucki Chrigu wurde der Brunnen eingeweiht
- Tag der e-Mobilität, Aarepark Lyss
- Drei Ausgaben von INFOLYSS wurde verteilt
- Cendres + Métaux SA hat die Liegenschaft an Metalor Technologies verkauft
- Coworking Space Infoabend im Hotel Weisses Kreuz
- Gruppe Relief hat eine Stiftung PaGra gegründet – Arbeiten an den Lyssbachmauern weiterzuführen und dabei eine hohe Qualität anzustreben
- Fasnacht 2020

➢ Dann der Lockdown am 16.03.2020

Der Lockdown sowie die anschliessenden Einschränkungsmassnahmen, hinter welchen der Redner vollumfänglich gestanden und Verständnis hatte, haben das Zusammenleben drastisch verändert. Allen fehlen die zahlreichen Kontakte, Begegnungen und das Zusammensitzen. Dies ist für die Gesellschaft in Lyss verheerend und verursacht sehr viel stilles leiden. Trotzdem muss man zuversichtlich in die Zukunft blicken. Der Redner ist sich sicher, dass dies gemeinsam durchgestanden werden kann. Vielleicht schadet es auch nicht, sich über gewisse Gegebenheiten und Verhalten, den masslosen Konsum sowie über das Reisegehabe nachzudenken. Es braucht aus der Sicht des Redners in verschiedenen Bereichen ein Umdenken.
Der Redner bedankt sich bei allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl von Lyss eingesetzt haben. Der Redner bedankt sich bei allen, welche einen Anlass durchführen wollten und schlussendlich doch absagen mussten. Der Redner wünscht allen weiterhin viel Zuversicht.

Der Redner hält fest, dass trotz der aktuellen schwierigen Situation der Schweiz und Lyss verhältnismässig gut geht. Wir haben Glück, in einem solchen Land und einer solchen Gemeinde zu leben. Wir müssen dankbar sein und eine gewisse Demut und Zufriedenheit zeigen.
Denn es ist nicht selbstverständlich.
Es gehört auch zum Leben, dass man im 2020 nicht nur Schönes sondern auch Trauriges erleben musste. Manche haben in diesem Jahr geliebte Personen verloren, die nun fehlen. Der Redner bittet die Anwesenden für die Totenehrung kurz aufzustehen und mit einer Schweigeminute den im Jahr 2020 Verstorbenen zu gedenken.

Die Gemeinde Lyss hat die Finanzen aus aktueller Sicht und trotz Corona im Griff. Aber der eingeschlagene Weg muss konsequent weitergegangen werden. Es ist zu hoffen, dass der Wirtschaftsstandort sich weiterhin in der Welt behaupten kann. Das heisst, es müssen Alle mithelfen den Wirtschaftsstandort zu stärken, die Investitionen im Griff zu haben, und gute Grundbedingungen schaffen, um diesen zu erhalten. Die grossen anstehenden Investitionen (Schulhaus Grentschel und Stegmatt) müssen nun verdaut werden, bevor die nächsten grösseren Investitionen (möglichweise Badi oder Sanierung Grien) in Angriff genommen werden. Die Gemeinde Lyss soll weiterhin eine aktive Vorzeige-Gemeinde sein, und sich als attraktives Regionalzentrum behaupten. Deshalb ist es wichtig, den Weitblick zu behalten und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Gemeinde Lyss soll Farbe bekennen und auch nach unkonventionellen Wegen suchen, sowie sich auf die Sache und das Wesentliche konzentrieren.

Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung, die im Jahr 2021 geleistet wird. Der Redner bedankt sich weiter beim GR, GGR, den Abteilungsleitenden und dem Personal, welche sehr gute Arbeit leisten. Ohne das Personal geht Nichts. Der Dank geht ebenfalls an den GGR-Präsidenten Steiner Gerhard für die gute Arbeit. Der Dank gilt weiter der Presse und dem Loly sowie den ZuhörerInnen, insbesondere Marti Hans und Sieber Beat, welche Anfang Jahr noch dabei sein konnten. Ein Dankeschön allen MitbürgerInnen, die sich in konstruktiver Arbeit und mit Herzblut für die Gemeinde Lyss einbringen und Verantwortung übernehmen.

Der Redner wünscht allen schöne Festtage, ein gutes Jahr 2021 und beste Gesundheit.
Akklamation.

2017-686

402 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Ratspräsident

Steiner Gerhard, SVP: Was ist in diesem Jahr passiert? Am 11.05.2020 musste die erste GGR Sitzung wegen Corona abgesagt werden. Schlussendlich wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und auch räumlich wurden alle Mitglieder getrennt. Aktuell gilt sogar Maskentragpflicht und am Rednerpult gilt: «Im Minimum äs Säckli drum». Auch das GGR Schlussessen, welches normalerweise im Anschluss an diese Sitzung stattfinden würde, musste abgesagt werden.
Eugster Lorenz, SP/Grüne hat eine wunderbare Idee unterbreitet. Die Idee war ein Treffen im Kino mit entsprechendem Schutzkonzept und dazu gemeinsam einen Film schauen. Damals war die Idee noch machbar, leider hat Corona auch hier wiederum einen Strich durch die Rechnung gemacht und auch diese Idee musste verworfen werden.
Im Leitenden Ausschuss wurde diskutiert, wie das vorgesehene Geld für das Abendessen anderweitig eingesetzt werden kann. Es wurde entschieden, das Budget zu brauchen und allen Anwesenden (ausgenommen Presse) einen Ladengutschein Lyss abzugeben. Bei der Abstimmung hat sich Hess Barbara (Präsidentin der Ladengruppe) und Steiner Gerhard enthalten.
Somit hat der Ratspräsident das Jahr abgeschlossen und verteilt persönlich die Ladengutscheine.
Akklamation.

Köchli Urs, SVP: Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion SVP bei Steiner Gerhard, dass sich Steiner Gerhard im 2020 für das Amt als Ratspräsident zur Verfügung gestellt hat sowie für die souveräne Leitung. Die Sitzungen sind reibungslos abgelaufen.
Der Redner übergibt Steiner Gerhard einen Blumenstrauss für seine Ehefrau und zudem einen Ladengutschein von Lyss. Der Redner bedankt sich für den Einsatz und wünscht alles Gute.
Akklamation.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2017-686*

403 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Verabschiedungen und Schlusswort

Steiner Gerhard, SVP: Der Redner verabschiedet Müller Levi, FDP, welcher seit 2008 im GGR tätig ist und dankt für den Einsatz und das Engagement. *Akklamation.*
Weiter wird Marti Markus BDP verabschiedet. Der Redner bedankt sich für den unglaublichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Lyss. Es würde den Rahmen sprengen, alles aufzuzählen, was Marti Markus, BDP für die Gemeinde Lyss geleistet hat. Beim Antritt seines Amtes am 21.06.2007 wurde Marti Markus als Stabschef bei den ganzen Überschwemmungen eingesetzt. Dies nur eine von vielen grossartigen Leistungen, welche er für die Gemeinde Lyss gemacht hat. *Akklamation.*

Ein grosser Dank geht an Wüthrich Silvia, Sekretärin GGR, welche einen super Job leistet und mehr als nur eine Souffleuse ist, welche den Namen zuflüstert. Ohne Wüthrich Silvia wäre das Amt als Ratspräsident wohl doppelt so schwer zu meistern. Ein grosser Dank an Wüthrich Silvia. *Akklamation.*

Der Redner hat sich Gedanken gemacht, in welcher Form er dem GGR danken soll und hat sich überlegt, etwas zusammen mit Steiner Bruno, Leiter Finanzen, einzufädeln. Dabei war eine Spendenaktion geplant, damit die SchülerInnen das Badabonnement auch im nächsten Jahr noch günstiger beziehen könnten. Diese wird nun aber durch das eingereichte Postulat der Fraktion SP/Grüne und Fraktion BDP/glp hinfällig.
Der Redner findet wichtig, dass in dieser speziellen Zeit, in welcher mit Maske herumgelaufen werden muss, solche Familienzusammenkünfte trotzdem unterstützt werden und Treffen in der freien Natur sowie in der Badi möglich sein sollen.
Deshalb wurde auch dieser Plan mit dem Spendenaufruf verworfen. Steiner Bruno, Leiter Finanzen musste schon fast ein Konto eröffnen und das Bieler Tagblatt hätte ein Bericht darüber verfassen sollen, damit möglichst viele Spenden eingegangen wären. Der Betrag, um welchen es hier geht, liegt bei knapp Fr. 10'000.00. Dieser Betrag ergibt sich, wenn die Saisonabonnemente Schüler mit dem Preis 2019 gegenüber dem Preis 2020 verglichen werden. Der Redner war überzeugt, dass es ihm gelingen würde, diese Tat als GGR-Präsident umzusetzen. Dies war nun leider nicht der Fall. Trotzdem gibt es ein neues Postulat, für welches sich der Redner einsetzen wird.
Der Redner bedankt sich für das «spezielle» Jahr und wünscht den Anwesenden frohe Festtage mit den Angehörigen und gute Gesundheit. *Akklamation.*

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner bedankt sich beim Ratspräsidenten für den Einsatz während diesem Jahr und hat das Jahr im Leitenden Ausschuss und die Zusammenarbeit als sehr angenehm empfunden. Der Redner hat den Ratspräsidenten als pragmatischen, mutigen und zügigen Entscheider kennengelernt. Der Redner war vom grossen Wissen des Ratspräsidenten über Lyss sehr beeindruckt, wie auch über die enorme Vernetzung und das grosse Engagement für die Gemeinde Lyss. Die Leitung als Ratspräsident war gradlinig, unaufgeregt und sympathisch. Der Redner bedankt sich bei Steiner Gerhard für die engagierten Dienste zugunsten des Ratsbetriebs und wünscht auch der Familie frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2021. *Akklamation.*

Grosser Gemeinderat Lyss

Gerhard Steiner	Silvia Wüthrich	Daniela Marti
Präsidium	Sekretariat	Protokoll